

SITZUNG

Sitzungstag:

21.02.2017

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Niederschriftführer

KA Christoph Dinges	
---------------------	--

Ausschussmitglieder

Gerold Lofi	
-------------	--

Stimmberechtigte Mitgl.

Markus Arnold	
Jürgen Conrad	Vertretung für Herrn Landrat Dr. Hirschberger
Sven Eckert	Vertretung für Frau Therese Feuchtner
Birgit Gehm-Schmitt	
Daniel Größl	
Toni Klein-Moog	
Inge Lütz	
Petra Seibert	

Beratende Mitglieder

Jutta Baltes	
Michael Heil-Habermann	Vertretung für Herrn Werner Barthel
Dr. med. Stephan Pinnel	Vertretung für Frau Andrea Missal
Ralf Spacky	
Marc Wolf	
Katja Zielinski	

Verwaltung

Kreisbeschäftigte Carmen Gutendorf	
KVD Ulrike Nagel	

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitgl.

Therese Feuchtner	entschuldigt
Dr. Winfried Hirschberger	entschuldigt
Harald Luft	entschuldigt

Beratende Mitglieder

Werner Barthel	entschuldigt
Hans Jürgen Böckel	entschuldigt
Bärbel Deny	entschuldigt
Bettina Hafner	entschuldigt
Alice Höft	entschuldigt
Patricia Krupp	entschuldigt
Ute Mehrhof	entschuldigt
Andrea Missal	entschuldigt
Wolfgang Stemler	entschuldigt
Sabine Weingarh-Theis	entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Egbert Jung	entschuldigt
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	entschuldigt

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem
21.02.2017, um 15:00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel,
Trierer Straße 49, in Kusel**

1. Vorstellung des Sachgebiets Pflegekinderdienst
2. Familiäre Bereitschaftsbetreuung
hier: Anpassung der Entgeltsätze
3. Informationen
4. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistags
hier: Haushaltsplan 2017 - Bereich Jugend

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 21.02.2017 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend:</i> 9 Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend:</i> 6						
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 1</div>	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 5px;">Dafür</td> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 5px;">Dagegen</td> <td style="padding: 5px;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; text-align: center; padding: 5px;">-</td> <td style="border-right: 1px solid black; text-align: center; padding: 5px;">-</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung						
-	-	-						

Vorstellung des Sachgebiets Pflegekinderdienst

Die beiden zuständigen Sachbearbeiterinnen des Jugendamtes, Frau Sabrina Schäfer und Frau Michaela Wick-Pace, stellten anhand einer PowerPoint-Präsentation das Sachgebiet „Pflegekinderdienst“ vor. Nach einigen allgemeinen Informationen zur Organisationsstruktur und den Rechtsgrundlagen ging Frau Wick-Pace näher auf die Aufgaben des Pflegekinderdienstes ein.

Neben der zeitlich befristeten Erziehungshilfe bestehe auch die Möglichkeit einer dauerhaften Unterbringung in einer Pflegefamilie, bis Verbesserungen der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu erwarten seien.

Zu den Aufgaben des Pflegekinderdienstes gehöre auch die Beratung der Pflegefamilien, insbesondere durch Informationsgespräche und Hausbesuche. Pflegeelternbewerber müssen ein erweitertes Führungszeugnis, ein ärztliches Attest, einen eigenen Lebensbericht sowie eine Bewerbung vorlegen. Darüber hinaus sei die Teilnahme an einem Pflegeelternbewerberseminar verpflichtend. Bei der anschließenden Vermittlung der Kinder müsse zunächst die passende Pflegefamilie ausgewählt werden. Die Besonderheiten des Pflegekindes, die Wünsche der Pflegefamilie und die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie seien wichtige Faktoren für die Auswahl der Pflegeeltern. Das Jugendamt begleite auch den Umzug und kümmere sich in der ersten Zeit intensiv um das Kind und seine neue Familie. Aber auch in der Folgezeit begleite das Jugendamt die Pflegefamilie. So erarbeite man individuelle Hilfe im Rahmen der Hilfeplanung und der Umgangsregelung mit der Herkunftsfamilie.

Frau Schäfer ergänzte anschließend, dass Kreisweit 75 Pflegekinder in 63 Pflegefamilien untergebracht seien. Neben den derzeit sieben Familien, die auf die Vermittlung eines Pflegekindes warten, lägen bereits sechs neue Bewerbungen vor. Anschließend beschrieb sie die neuen Herausforderungen des Pflegekinderdienstes. Sie ging kurz auf die sozialpädagogischen Pflegestellen, die insbesondere ältere Kinder und Jugendliche mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen und entsprechend höherem Förderbedarf aufnehmen, sowie die sonder- und heilpädagogischen Pflegestellen, die Pflegekinder mit Behinderungen aufnehmen, ein. Bevor die beiden Sachbearbeiterinnen die Fragen der Jugendhilfeausschussmitglieder beantworteten, erläuterte Frau Schäfer noch die Initiative zur Werbung von Pflegeeltern und wies in diesem Zusammenhang auf den neu aufgelegten Flyer und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit hin.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 21.02.2017 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend:</i> 9				
		Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend:</i> 6				
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">9</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	9
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
9	0	0				

Familiäre Bereitschaftsbetreuung
hier: Anpassung der Entgeltsätze

Die familiäre Bereitschaftsbetreuung als eine Form der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII wird im Landkreis Kusel seit 2003 angeboten. Sie dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen, sowie der Abklärung des weiteren Hilfebedarfs. Sie ist zeitlich begrenzt und endet mit der Rückführung in die Herkunftsfamilie und/oder mit einer Entscheidung über die Gewährung weiterer Jugendhilfemaßnahmen.

In den zurückliegenden Jahren konnten durch kontinuierlichen Ausbau dieses Angebots vermehrt Kinder und Jugendliche in Krisensituationen in einem familiären Setting untergebracht werden. Es zeigt sich, dass diese Form der Unterbringung kindgerechter ist, weil in einer familiären Umgebung individuell auf die besondere Situation der Kinder bzw. Jugendlichen eingegangen werden kann. Zum anderen ist diese Form der Unterbringung erheblich kostengünstiger als die Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung.

So wurden 2015 von insgesamt 31 in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen ca. 2/3 in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. Im Jahr 2016 konnten von insgesamt 49 in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen ca. die Hälfte in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht werden. Zur Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen stehen dem Jugendamt z.Zt. 17 Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung. Aufgrund der guten Erfahrungen der zurückliegenden Jahre soll dieses Angebot weiter ausgebaut werden.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.06.2007 wurde für die familiäre Bereitschaftsbetreuung ein Entgeltsatz von 42,40 € pro Tag festgesetzt. Seither wurde das Entgelt für die Bereitschaftspflege nicht mehr erhöht.

Die Pflegesätze in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII werden regelmäßig im Abstand von 2 Jahren angepasst (in den Jahren 2010, 2012 und 2014 um jeweils ca. 3%; im Jahr 2016 um 0,9%).

Dementsprechend soll daher der Entgeltsatz für die Bereitschaftspflege auf **50,00 € pro Tag** erhöht werden.

Der Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, Herr Marc Wolf, ergänzte, dass dieses Angebot nicht in jedem Landkreis bestehe, obwohl die familiäre Bereitschaftsbetreuung im Vergleich zur Heimunterbringung besser für die Kinder und Jugendlichen und darüber hinaus auch kostengünstiger sei. Da die Entgelte seit knapp zehn Jahren nicht mehr angepasst worden seien, habe die Verwaltung die in der Beschlussvorlage aufgeführte Erhöhung vorgeschlagen.

Herr Sven Eckert (CDU) beantragte eine noch deutlichere Erhöhung der Entgeltsätze auf 55,00 € pro Tag um das Angebot der familiären Bereitschaftsbetreuung zu sichern und weiter auszubauen.

Herr Wolf führte dazu aus, dass die Verwaltung die Entgeltsätze mit den anderen Landkreisen, die dieses Angebot auch aufweisen, verglichen und sich an dem Höchstsatz sowie den entsprechenden Kosten für die Unterbringung in Vollzeitpflege orientiert habe.

Herr Ralf Spacky schlug daraufhin vor, dass der Jugendhilfeausschuss der vorgeschlagenen Erhöhung auf 50 Euro doch unter der Voraussetzung zustimmen könne, dass in zwei Jahren eine erneute Überprüfung der Entgeltsätze erfolgen solle.

Da Herr Eckert mit dieser Vorgehensweise einverstanden war, beantragte der Vorsitzende folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Entgeltregelung für die familiäre Bereitschaftsbetreuung und setzt rückwirkend zum 01.01.2017 den Entgeltsatz auf 50 € pro Tag fest. Darüber hinaus beschließt der Jugendhilfeausschuss in zwei Jahren erneut über die Höhe des Entgeltsatzes für die familiäre Bereitschaftsbetreuung zu befinden.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 21.02.2017 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend:</i> 9 Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend:</i> 6									
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 3</div>	Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
-	-	-									

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informiere der Vorsitzende über folgende Punkte:

- **Demokratie Leben**

Der Begleitausschuss zum Bundesprojekt „Demokratie Leben“ habe am 19.01.2017 getagt und sieben Förderanträge, unter anderem für Bildungsfahrten und Selbstbehauptungslehrgänge, genehmigt. Weitere Förderanträge können die Träger bis zum 20.03.2017 einreichen.

- **Fachtag zum Thema Rechtspopulismus am 17.05.2017 um 16.00 Uhr im Horst-Eckel-Haus in Kusel**

Herr Michael Heil-Habermann informierte über den **Kreiskindertag sowie die Kinder- und Jugendolympiade** die das Jugendamt gemeinsam mit dem Kreisjugendring am 24.06.2017 durchführe.

Anschließend informierte Herr Marc Wolf über den Sachstand bei der Tätigkeit als **Schwerpunktjugendamt**.

Herr Ralf Spacky informierte schließlich noch über die Ausstellung am 11.03.2017 im **Haus der JUG** in Kusel anlässlich des 10-jährigen Bestehens.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die Informationen zur Kenntnis. Einwände gegen die vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 21.02.2017 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend: 9</i>	Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend: 6</i>
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 9	Dagegen 0
			Enthaltung 0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistags
hier: Haushaltsplan 2017 - Bereich Jugend

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses lagen Auszüge aus dem Vorbericht zur sozialen Sicherung, die Teilergebnishaushalte des Bereichs Jugend und die entsprechenden Auszüge aus dem Investitionsplan vor.

Der Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, Herr Marc Wolf, stellte den Entwurf des Haushaltsplanes für den Bereich Jugend anhand einer Beamer-Präsentation vor. Mit einem Säulendiagramm zeigte er zunächst die grobe Entwicklung der Haushaltszahlen in den vergangenen Jahren einschließlich der Planzahlen 2017 auf.

Im Vergleich zum Vorjahr müsse man den Haushaltsansatz für den Bereich „Jugend“ um rund 1,3 Mio. Euro in 2017 erhöhen. Diese Erhöhung sei im Wesentlichen auf die Veränderungen bei den Kindertagesstätten und der Hilfe zur Erziehung zurückzuführen. Da für den Bereich „Soziales“ mit Einsparungen zu rechnen sei, bleibe der Nettoaufwand der sozialen Sicherung im Vergleich zum Vorjahr insgesamt in etwa gleich. Zum Ausgleich der Soziallasten erhalte der Landkreis auch im Haushaltsjahr 2017 Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 5,23 Mio. Euro. Diese verringern den Aufwand der sozialen Sicherung von 37,28 auf letztlich 32,05 Mio. Euro.

Auf den Bereich Jugend entfallen dann insgesamt Aufwendungen in Höhe von 33,6 Mio. Euro und Erträge in Höhe von 16,6 Mio. Euro. Der Nettoaufwand (Aufwendungen – Erträge) erhöhe sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. Euro auf rund 17 Mio. Euro.

Entsprechend der folgenden Tabelle stellte er die Veränderungen bei den einzelnen Produkten im Detail vor.

Produkt	Bezeichnung	Plan 2016	erwartetes RE 2016	Plan 2017	Abweichung Plan 17 zu Plan 16	%
3410	Unterhaltsvorschuss	179.700 €	172.351 €	222.000 €	42.300 €	23,5%
3610	Förderung von Kindern in Tagespflege	143.200 €	155.287 €	163.200 €	20.000 €	14,0%
3620	Jugendarbeit	79.000 €	77.000 €	83.000 €	4.000 €	5,1%
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	421.900 €	430.107 €	444.900 €	23.000 €	5,5%
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	139.000 €	64.740 €	102.250 €	-36.750 €	-26,4%
3633	Hilfe zur Erziehung	4.795.400 €	4.504.372 €	5.401.150 €	605.750 €	12,6%
3635	Inobhutnahme u. Eingliederungshilfe	1.533.000 €	1.595.124 €	1.680.420 €	147.420 €	9,6%
3636	Adoptionsvermittlung / Gerichtshilfe	38.150 €	38.137 €	39.150 €	1.000 €	2,6%
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	8.353.000 €	7.834.901 €	8.875.000 €	522.000 €	6,2%
Summe:		15.682.350 €	14.872.019 €	17.011.070 €	1.328.720 €	8,5%

Bevor Herr Wolf die Fragen der Jugendhilfeausschussmitglieder beantwortete, teilte er abschließend mit, dass man im Investitionsplan 256.000 Euro für den weiteren Kita-Ausbau und erneut 1.500 Euro zur Förderung von Jugendeinrichtungen eingestellt habe.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf für den Bereich Jugend und empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag diesen in den Gesamthaushalt zu übernehmen.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Gerold Lofi)
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Der Schriftführer:
gez.
(Christoph Dinges)
Kreisamtmann